



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 1045/0102026

Eindeutiger Kenncode des Produkttypes:

RG IV 0/16, U11, U-B

Herstellungsort: St. Gallenkirch, LP Schruns

Verwendungszweck(e):

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242.

Güteklasse IV, U-Klasse U11 gemäß ÖNORM B 3140

**Qualitätsklasse U-B gemäß Recycling-Baustoffverordnung
(BGBl II Nr. 181/2015 idF BGBl II Nr. 290/2016)**

Hersteller:

HTB Baugesellschaft m.b.H, Gewerbepark 16, 6471 Arzl

Produktionsstätte: Mobile Aufbereitungsanlage für Aufbereitungen bei temporären Bauvorhaben in Verantwortung der "HTB Baugesellschaft m.b.H."

System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

Harmonisierte Norm:

EN 13242:2002+A1:2007

Notifizierte Stelle:

Austrian Standards Plus GmbH, Nr.: 0988

Konformitätsbescheinigung 0988-CPR-1045 für die werkseigene Produktionskontrolle.

Erklärte Leistung:

Siehe Seite 2

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

A-6471 Arzl

(TNL Ing. Jürgen Dobler)

09.09.2026

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe <i>d/D</i> 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.4 Rohdichte	0/16 GA75 NPD NPD	EN 13242:2002 + A1:2007
Reinheit 4.6 Gehalt an Feinanteilen 4.7 Qualität der Feinteile	NPD NPD	
Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener Körner	NPD	
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	NPD	
Raumbeständigkeit 6.5.2 Bestandteile die die Raumbeständigkeit von ungebundenen Gesteinskörnungen aus Hochofen- und Stahlwerksschlacke beeinträchtigen	NPD	
Wasseraufnahme/-Saugwirkung 5.5 Wasseraufnahme	NPD	
Zusammensetzung/Gehalt 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	recycelte Gesteinskörnung <i>Rcug₅₀, Rb₃₀₋, Rg₂₋, X₁₋, FL₅₋</i> NPD NPD NPD NPD	
Widerstand gegen Abrieb 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD	
Gefährliche Stoffe: - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen im Eluat - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe im Eluat	unbedeutend U-B U-B U-B	
Verwitterungsbeständigkeit, Frostbeständigkeit 7.2 Sonnenbrand von Basalt 7.3.2 Frost-Tau-Wechselbeständigkeit	NPD NPD	
Freiwillige Angaben		
Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen: - Anteil <i>Ru</i> - Anteil <i>Rg + X</i> - Anteil <i>FL</i>	≥ 50 % ≤ 1 % ≤ 4 cm³/kg	-
Der Hersteller bestätigt die Durchführung der Qualitätssicherung gem. Recycling-Baustoffverordnung § 10 BGBl II Nr. 181/2015 idF BGBl II Nr. 290/2016.		

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß RBV, BGBI II Nr. 181/2015 idF BGBI II Nr. 290/2016 § 13

- Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B und Qualitätsklasse U-E dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 gemäß ÖNORM B 4710-1 „Beton – Teil 1: Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis – Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206-1 für Normal- und Schwerbeton“, ausgegeben am 1. Oktober 2007, in folgenden Bereichen nicht verwendet werden, sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt:
 - in Schutzgebieten gemäß §§ 34, 35 und 37 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBI. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 54/2014,
 - in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesenen engeren Schongebiet gemäß §§ 34, 35 und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen,
 - im und unmittelbar über dem Grundwasser und
 - in Oberflächengewässern.
- Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B und der Qualitätsklasse U-E dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 nur unter einer gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschicht verwendet werden. Ausgenommen davon sind Hochbaumaßnahmen und das Trapez einer Verkehrsfläche, die über eine gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht verfügt. Die gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht ist unter Berücksichtigung bautechnischer Anforderungen unverzüglich nach dem Einbau aufzubringen.